

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Beratung des Finanzausschusses am 25.02.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Baumgraß

Herr Pfistner

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25. Februar 2016

Herr Warnick informiert, dass die Drucksache DS-Nr.: 006/16 „Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow“ vom Einreicher (Faktion SPD/PRO und Die Linke./Piraten) in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses zurückgezogen wurde.

Eine erneute Drucksache wird zur Gemeindevertretersitzung eingebracht.

Frau Dettke berichtet, dass im Kulturausschuss die Drucksache DS-Nr.: 020/16 „Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie“ beraten wurde. Der Kulturausschuss vertrat die Meinung, dass auch der Finanzausschuss darüber beraten sollte.

Herr Warnick macht darauf aufmerksam, dass der Finanzausschuss darüber heute nicht beraten kann, weil es nicht auf der Tagesordnung steht und kein Ausschussmitglied die entsprechenden Unterlagen vorliegen hat.

Herr Templin merkt an, dass er der Fachbereichsleiterin Frau Konrad empfohlen hat, diese Drucksache auch im Finanzausschuss behandeln zu lassen, weil es sich dabei um die Übersteigerung der Mittel handelt. Er äußert aber die Bitte, unter dem TOP „Sonstiges“ über die Drucksache DS-Nr.: 20/16 zu diskutieren.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2016 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Januar 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Januar 2016 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 14. Januar 2016

	aus dem Protokoll Nr. 11	
F 10/11.16	Die Verwaltung wird gebeten, den Stand der Maßnahmen mit dem vorläufigen Jahresabschlussergebnis darzustellen.	Termin: 21.04.2016 Frau Braune

Herr Warnick informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass es ein Gespräch zwischen Herrn Harmsen, Frau Braune, Frau Fricke und ihm zur offenen Festlegung F 10/11.16 gab. Die Zuarbeit zu dieser offenen Festlegung erfolgt zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

TOP 5 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow DS-Nr. 006/16

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 2
Entschädigungstatbestände**

(2) Verpflegungsgeld

Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält für jeden Einsatz, an dem es bis zu zwei Stunden teilnimmt, ein Verpflegungsgeld in Höhe von 4,00 Euro sowie für jede weitere angefangene Stunde 2,00 Euro.

(3) Aufwandsentschädigung der Funktionsträger

Den nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt gewährt:

- | | | |
|----|---------------------------------|-------------|
| 1. | Wehrführer | 150,00 Euro |
| 2. | 1. stellvertretender Wehrführer | 110,00 Euro |
| | 2. stellvertretender Wehrführer | 110,00 Euro |
| 3. | Kassenwart | 30,00 Euro |

- | | | |
|----|------------------------------|------------|
| 4. | Jugendwart | 70,00 Euro |
| 5. | stellvertretender Jugendwart | 50,00 Euro |

(4) Allgemeine Aufwandsentschädigungen

Diejenigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow, die regelmäßig an den laufenden Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen, sowie den Wartungs- und Pflegearbeiten teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro dienstliche Maßnahme. Insgesamt sind sechs dienstliche Maßnahmen pro Monat entschädigungsfähig.

(5) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

(6) Dienstjubiläen und Prämien

An operative Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die mit der Medaille für „Treue Dienste“ ausgezeichnet werden, zahlt der Träger des Brandschutzes einmalig eine Prämie in Höhe von:

- a) für 10 Jahre 50,00 Euro
- b) für 20 Jahre 100,00 Euro
- c) für 30 Jahre 150,00 Euro
- d) für 40 Jahre 200,00 Euro
- e) für 50 Jahre 250,00 Euro.

Landesrechtliche Bestimmungen bleiben dabei unberührt.

§ 3 Fälligkeit

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 2 Punkte 1 – 4 werden als Pauschalbetrag vierteljährlich zum Quartalsende auf die entsprechenden Konten der Empfangsberechtigten überwiesen.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(2) Auf Vorschlag des Wehrführers kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z. B. säumigen Dienstdurchführungen) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 5 Umfang der Aufwandsentschädigung

(1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Amtsgebietes, Telefon- und Postgebühren, Zeitungen u. a.) abgegolten.

(2) Dienstreisen sollen grundsätzlich mit Dienstreisen der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow erfolgen. In Ausnahmefällen können Fahrkosten nach Bestimmungen des BRKG (Bundesreisekostengesetz) abgerechnet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Anlagen

- 1. Satzung vom 12.09.2002

2. Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen FFW

Diese Drucksache wurde vom Einreicher, Fraktion SPD/PRO und DIE LINKE./PIRATEN zurückgezogen.

TOP 6	Ankauf des Grundstücks mit dem denkmalgeschützten Kommandantenturm "Checkpoint Bravo"
--------------	--

DS-Nr. 024/16

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das Grundstück mit Kommandantenturm, gelegen im Europarc an der Autobahn A 115, Stahnsdorfer Damm/Albert-Einstein-Ring, Flur 1 Flurstück 4472 mit einer Fläche von 1.394 m² an. Sie tritt damit in den bestehenden Mietvertrag ein. Weitere jährlich durch den EUROPARC gegenüber allen gewerblichen Eigentümern der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erhobene Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

Der Kaufpreis beträgt 1 €.

Die Kosten trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückkaufvertrages beauftragt.

Die vorgelegte Drucksache wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:
Bauausschuss 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen

Herr Tauscher merkt an, dass es ein solches Angebot im Jahr 2013 schon einmal gab. Er ist mit der vorgelegten Dokumentation nicht zufrieden. Die der Drucksache beigefügten Kopien sind so schlecht, dass darauf nichts zu erkennen ist.

Herr Tauscher gibt Fotos von ihm zur Anschauung in den Umlauf.

Frau Lorenz nimmt darauf Bezug und berichtet, dass schon seit längerem mit dem Europarc verhandelt wird. Der Europarc hatte bislang andere preisliche Vorstellungen.

Da die der Drucksache beigefügten Kopien ein wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages sind, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, diese, trotz des schlechten Zustandes, der Drucksache beizufügen. Die Verwaltung verfügt selbst auch über Bilder des Denkmals, die jederzeit eingesehen werden können.

Herr Warnick teilt mit, dass vor einigen Jahren schon einmal im Finanzausschuss darüber beraten wurde. Seinerzeit wurde die Drucksache abgelehnt, weil eine wesentlich höhere Kaufsumme gefordert wurde.

Frau Lorenz ergänzt noch, dass ein Streitpunkt damals u.a. die Forderung des Europarcs war, dass sich die Gemeinde jährlich mit einem Betrag von ca. 700,00 € für Weihnachtsdekoration und Grünflächensonderpflegemaßnahmen u. ä. beteiligen sollte.

Dies wurde damals abgelehnt.

Herr Hamsen möchte gern wissen, warum auf der Seite 2 unter „Mittelfristig neu zu veranschlagen“ das Kreuz bei „JA“ gesetzt wurde.

Frau Lorenz merkt dazu an, dass Sie nicht ausschließen kann, ob zukünftig noch Gelder benötigt werden. Das Kreuz ist rein vorsorglich.

Herr Niefer nimmt ab 18:45 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 024/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 024/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

TOP 7	Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow
--------------	---

DS-Nr. 003/16

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow für das Jahr 2016 wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

Frau Braune erläutert die vorliegende Drucksache.

Herr Nieter fragt nach, warum der Kassenkredit jetzt bei einer so hohen Summe liegt. Früher war die Summe deutlich niedriger.

Frau Braune merkt an, dass dieser Kassenkredit nur rein vorsorglich ist. Er wird nur in Anspruch genommen, wenn die Gemeinde mal in eine finanzielle Notlage geraten würde. Wie hoch der Kassenkredit in den letzten Jahren war, entzieht sich Ihrer Kenntnis.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 003/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 003/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

TOP 8	Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - Weiterführung der Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Straßenverkehrsbehörde
--------------	--

DS-Nr. 023/16

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 28 Abs. 2 Nr. 14 BbgKVerf die weitere Wahrnehmung der ihr auf Grundlage von § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) in der bis zum 31. August 2011 geltenden Fassung übertragenen Zuständigkeiten als Straßenverkehrsbehörde. Die Zuständigkeit soll über den 31. August 2016 hinaus bis zum 31. Dezember 2019 wahrgenommen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gem. § 8a BbgSTEG vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07] S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25. Januar 2016 (GVbl. I/16, [Nr. 5] einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu richten.

Anlage

Auszug Gesetz vom 25. Januar 2016

Herr Piecha erläutert die vorgelegte Drucksache.

Die vorgelegte Drucksache wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt: Umweltausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Um die bisher übernommenen Aufgaben weiterführen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Mehr Aufgaben zu übernehmen wie bisher, geht jedoch nicht.

Frau Bastians-Osthaus möchte wissen, was passiert wenn der vorliegenden Drucksache nicht zugestimmt wird? Will der Kreis diese Aufgaben wirklich zurück?

Herr Piecha merkt an, dass die Gemeindevertretung seinerzeit der Meinung war, diese Aufgaben vom Kreis zu übernehmen. Eine Verhandlungsmöglichkeit gegenüber dem Kreis, beispielsweise zur Übernahme der Kosten, gibt es nicht. Sollte es zum Beschluss keine Zustimmung geben, muss der Kreis diese Aufgaben wieder selbst übernehmen.

Laut Herrn Piecha wird es keine Kostenerstattung durch den Kreis geben.

Frau Schwarzkopf fragt nach, wo der Unterschied zwischen „mehr“ und „noch mehr“ liegt. Teltow hat weiterführende Rechte, warum?

Herr Piecha erläutert: wenn die Gemeinde Kleinmachnow ein „mehr“ bekommen könnte, hätten wir dieses beantragt. Dies würde auch ein „mehr“ an Personal und Personalkosten bedeuten. Dass die Stadt Teltow weiterführende Rechte hat, liegt daran, dass Teltow damals mehr als 20.000 Einwohner hatte. Kleinmachnow hatte damals weniger als 20.000 Einwohner.

Herr Harmsen fragt nochmals nach, ob die bisherigen Aufgaben bleiben und so weitergeführt werden. Dies bejaht Herr Piecha.

Herr Harmsen ist überrascht, dass nochmals 70.000,00 € für die Folgejahre im Haushalt veranschlagt werden.

Herr Piecha berichtet, dass die 70.000,00 € Personalkosten sind. Nach ursprünglichem Stand, bevor das neue Gesetz erlassen wurde, wäre das Standarderprobungsgesetz zum 31. August 2016 beendet worden. Damit wäre die Personalstelle wieder umgewandelt worden. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes entsteht nicht.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 023/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 023/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Herr Harmsen fragt zum verteilten Terminplan nach, ob es sich beim vorläufigen Gesamtabschluss 2015 um den kompletten Gesamtabschluss handelt, also Gemeinde und Eigenbetriebe.

Des Weiteren möchte er wissen, was mit den Gesamtabschlüssen für die Jahre 2013 und 2014 ist. Werden diese noch vorgelegt und wenn ja, wann?

Frau Braune berichtet, dass der Gesamtabschluss alle Haushalte umfasst, also auch den der kommunalen Unternehmen und der Eigenbetriebe.

Die Verwaltung ist gerade dabei, die entsprechende Software einzustellen. Weiterhin steht sie in Kontakt mit den kommunalen Unternehmen um die Kontenpläne, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen abzustimmen.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird auch noch der Gesamtabschluss vorgelegt. Vorrang hat aber derzeit der Gesamtabschluss 2015.

Die gewog hat im Jahr 2015 eine neue Software erhalten. Aufgrund der neuen Software werden die Abstimmungen vorgenommen. Probleme gab es mit der alten Software, bezüglich der Auswertung und der Zusammenführung in der Konsolidierung.

Des Weiteren werden Aufbaukurse, Workshops und Seminare durch die Verwaltungsmitarbeiter besucht, um sich auf dem Gebiet des Gesamtabschlusses zu schulen.

Die Kämmerei arbeitet auch eng mit einer Wirtschaftsprüferin zusammen.

Herr Harmsen äußert die Bitte, dass der erste Gesamtabschluss auch hier im Finanzausschuss, mit einer Präsentation, vorgestellt wird.

Dies sichert Frau Braune zu.

Herr Tauscher berichtet, dass Frau Braune in der letzten Sitzung des Finanzausschusses mündlich die Aufforderung gegeben hat, dass aus den Fraktionen noch Hinweise gegeben werden können. Bis wann benötigen Sie die Zuarbeiten der Fraktionen?

Frau Braune informiert, dass die Kämmerei gerade dabei ist, die Prioritätenliste in den Fachbe-

reichen zu besprechen. Am 11. April 2016 soll dann diese an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt werden. Die Beratung in den Fachausschüssen beginnt dann ab 18. April 2016.

Herr Tauscher fragt nochmals nach, ob die Fraktionen Ihre Zuarbeiten nicht zwingend bis 11. April 2016 liefern müssen?

Herr Warnick schlägt vor, im Terminplan ein Spalte einzufügen, bis wann die Zuarbeit durch die Fraktionen erfolgen soll.

Frau Braune macht darauf aufmerksam: wenn die Fraktionen schon jetzt Vorschläge haben, dann können diese auch jetzt schon an die Verwaltung gegeben werden.

Herr Tauscher und Herr Templin äußern den Wunsch, dass den Fraktionsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt wird, dass die Zuarbeiten zur Prioritätenliste bis Ende März 2016 an die Verwaltung gegeben werden können.

Herr Nieter fragt nochmals konkret nach, ob auch noch während der ersten Beratung der Prioritätenliste Vorschläge durch die Fraktionen eingebracht werden können.

Dies bejaht Frau Braune.

Herr Templin merkt an, dass dann die Prioritätenliste abgestimmt wird. Dies wurde ebenfalls auch von der Kämmerin bejaht.

Abschließend teilt Frau Braune noch mit, dass der Eckwertebeschluss aus der mittelfristigen Planung (Ergebnis- und Finanzplanung) und der Prioritätenliste besteht.

TOP 10 Sonstiges

Frau Dettke berichtet, dass die Drucksache DS-Nr.: 020/16 „Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie“ im Kulturausschuss beraten wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde dort berichtet, dass mehr Wünsche von den Vereinen geäußert wurden als im Budget vorhanden ist.

Frau Dettke geht es darum, dass der Finanzausschuss diese Vorlage schon jetzt mit diskutiert, bevor die Drucksache in der Gemeindevertretersitzung nochmals in den Finanzausschuss verwiesen wird.

Herr Nieter möchte dazu ergänzen und teilt mit, dass die Vereine eine Grundförderung und eine Sonderförderung erhalten. Über die Sonderförderung, welche in der Anlage 1 der Drucksache dargestellt ist, beschließt der Kulturausschuss. Dieses Verfahren war bisher etabliert. In diesem Jahr ist jedoch aufgefallen, dass insgesamt mehr Anträge mit Mittelbedarf gestellt wurden. Die Verwaltung hatte den Vorschlag, die Grundförderung nicht auszuzahlen und einen weiteren Teil an zusätzlichen Aufgaben mit der Flüchtlingshilfe aus der Deckungsreserve zu nehmen.

Dem Kulturausschuss war vieles unklar, vor allem die Personalkosten, die in der Anlage 1 enthalten waren.

Der Kulturausschuss hat letztendlich die Drucksache mit einer Maßgabe beschlossen. Ausgezahlt werden vorerst nur die Personalkosten und der Rest wurde zurückgestellt und soll in der nächsten Ausschusssitzung erneut beraten werden.

Der Finanzausschuss sollte diese Drucksache dann auch zur Beratung auf die Tagesordnung setzen.

Herr Warnick merkt an, dass die Drucksache im Finanzausschuss beraten werden kann. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass es eigentlich nur zwei Möglichkeiten gibt. Entweder bleibt das Budget für Vereine insgesamt so wie gehabt oder es muss über einen Nachtragshaushalt nachgedacht werden.

Herr Nieter ergänzt seine Aussage und informiert, dass Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow alle unterschiedliche Systeme haben, wie sie ihre Vereine fördern.

Herr Templin würde es sehr begrüßen, wenn finanzwirksame Absichten als Information dem Finanzausschuss mitgeteilt werden. Im gestrigen Umweltausschuss wurde beispielsweise beschlossen, dass eine erneute Untersuchung, bezüglich der klimatischen Verhältnisse im Rathaus, vorgenommen werden soll. Das wird teuer werden.

Auch die Planung Sportplatz Fontanestraße wird wohl erheblich teurer werden als geplant. Und wie eben gehört, wird voraussichtlich mehr Geld für die Vereinsförderrichtlinie benötigt als geplant.

Der Finanzausschuss muss über solche Mehrausgaben informiert werden.

Frau Schwarzkopf nimmt Bezug auf den neuen Planungsauftrag zwecks Kühlung des Rathauses der ausgelöst werden soll. Sie macht darauf aufmerksam, dass es bereits zwei Planungsaufträge in der Vergangenheit gab. Es sollte auf die vorhandenen Erfahrungen aufgebaut werden.

Herr Tauscher stellt klar, dass im Umweltausschuss kein Auftrag ausgelöst wurde. Es wurde nur besprochen, dass eine erneute Prüfung, nach heutigem technischen Stand, durchgeführt und geprüft werden sollte, was möglich ist um das Klima im Rathaus zu verbessern. Grundlage sollen dabei die vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen sein. Es sollte jedoch nicht dasselbe Büro sein wie damals.

Kleinmachnow, den 14.03.2016

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen